

Aus Baselland, : nicht aus den Urkantonen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 51

PDF erstellt am: **19.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus Baselland, — nicht aus den Urkantonen.

Bekanntlich haben sich im Landrate von Baselland in Sachen Schulsubvention Dinge abgespielt, die ganz eigenartig sich lesen. Ein Nicht-Lehrer Korrespondent der freisinnigen „N. Z. Z.“ hat darob die Mähne geschüttelt und in genanntem Blatte allerlei Trompetenstöße getan. Den 7. Dezember setzt sich nun ein zweiter an den Schreibtisch und läßt in der ersten Beilage desselben Organes vom 12. Dezember folgendes Sprüchlein ertönen:

„Zu der Berichterstattung in der vorgestrigen Nummer über die Verteilung der Volksschulsubvention durch unsern Landrat erlauben wir uns eine ergänzende Bemerkung. Daß sich im Landrat niemand fand, der die ursprüngliche Forderung der Lehrerschaft, 80 Prozent der Subvention für Dienstalterszulagen zu verwenden, vertreten hätte, ist unrichtig. Im Gegenteil, einer unserer angesehensten jungen Juristen, Mitglied der Vorberatungs-Kommission, wollte noch weiter gehen und gab im Räte lebhaften Ausdruck, es sollte die ganze Subvention zur ökonomischen Vesserstellung des Lehrerstandes Verwendung finden, da man zur Hebung des Schulwesens dort einsetzen müsse, wo es am notwendigsten sei. Wenn man weiß, daß man in den letzten Jahren zur provisorischen Besetzung von Lehrstellen in unserm Kanton Leute aus allen Herren Ländern zusammenlas, daß ein von einem andern Kanton steckbrieflich Verfolgter drei Vierteljahre lang, vom Januar bis Oktober 1902 (wo es dann an der Kantonal-Konferenz zur Sprache kam,) im schönen Baselpiet als Lehrer amtierte, und daß wiederholt andere „Schiffbrüchige“, z. B. solche, denen in andern Kantonen das Lehramtpatent entzogen worden war, vorübergehend in unsern „Freihafen“ eingelaufen waren und in verschiedenen Fällen es nur der Intervention einzelner Lehrer zu verdanken ist, daß solche Elemente nicht bleibend hier Amt und Wohnsitz nehmen konnten; wenn man ferner bedenkt, daß auch das neue Stipendien-Gesetz keinen Zubrang intelligenter junger Leute aus unserm Kanton zu den mageren „Schulfründen“ bewirken kann, so wird man nicht finden, die Wortführer der Lehrerschaft seien „übel beraten“ gewesen, als sie den Zeitpunkt der Bundessubventionsverteilung für geeignet hielten, der Misere etwas abzuhefen.

Was sodann den Vermittlungsvorschlag, den Anteil der Lehrerschaft an der Subvention auf ca. 60 Prozent zu fixieren, anbetrifft, so ist dieser vom Vorstand des kantonalen Lehrervereins und nicht von der Regierung ausgegangen. Sie wollte diesem Zwecke nicht ganz 48 Prozent zuwenden und entschloß sich erst im letzten Augenblick, dem von der Vorberatungs-Kommission akzeptierten Vorschlag auf 60 Prozent zuzustimmen, nachdem einzelne Lehrer sich etwas derb ins Zeug gelegt hatten. Ob der Vorschlag der Lehrerschaft, auch den Arbeitslehrerinnen 5 Prozent zukommen zu lassen, ganz „läß“ war, und ob der Antrag des Kantonalvorstandes, den Lehrern 100 Fr. Alterszulage nach fünf, und 200 Fr. nach zehn Dienstjahren zu verabsolgen, weniger Sinn hatte, als die nun zum Beschluß erhobene regierungsrätliche Form: 75 Fr. nach einem halben Dienstjahr, 125 Fr. nach sieben Dienstjahren und 175 Fr. nach 15 Dienstjahren, das mag jeder Vorurteilsfreie sich selbst zurechtlegen. Der Lehrerschaft und ihren Wortführern kann aus der energischen und rücksichtslosen Verteidigung ihres Standpunktes kein allzuschwerer Vorwurf gemacht werden, obgleich — wie dies im Krieg gewöhnlich der Fall ist — vielleicht etwas überflüssige Kraft und verhaltener Groß zum Ausdruck gekommen ist. Totz sind keine auf dem Schlachtfeld geblieben, und für unsern Lehrerstand ist das Prinzip der Dienstalterszulagen und 60 Prozent statt nur 48 Prozent von der Bundessubvention gerettet worden.“